

SAMSTAG, 7. MÄRZ 2

Arzt soll junger Frau Qualen bereitet haben

SALZBURG. Folgt man dem Strafantrag der Staatsanwaltschaft Salzburg, so wurde eine gynäkologische Untersuchung durch einen Oberarzt für eine junge Frau im April 2025 zu einem Albtraum. Der Oberarzt soll damals in einem Krankenhaus im Land Salzburg seine Stellung gegenüber der Patientin schamlos ausgenutzt und an ihr geschlechtliche Handlungen vorgenommen haben.

Konkret habe der Arzt seine – gar nicht medizinisch indizierten – Untersuchungen an der hilflosen Frau fortgesetzt, obwohl diese ihm schon mehrfach gesagt hatte, dass sie starke Schmerzen verspüre, dann vor Schmerzen bereits schrie und den Arzt flehentlich bat, aufzuhören. Die Frau erlitt Blutungen. Dem Mediziner wird neben vorsätzlicher Körperverletzung gemäß Pa-

ragraf 83 Strafgesetzbuch auch das Delikt des „Missbrauchs eines Autoritätsverhältnisses“ (§ 212 StGB) angelastet. Demnach ist mit bis zu drei Jahren Haft zu bestrafen, wer „unter Ausnutzung seiner Stellung“ an einer von ihm berufsmäßig betreuten Person „geschlechtliche Handlungen vornimmt“.

Das Opfer wird vom Salzburger Rechtsanwalt Stefan Rieder juristisch betreut, der Arzt muss sich am 25. März am Landesgericht vor Strafrichterin Martina Kocher verantworten. Brisant: SN-Recherchen zufolge habe sich die junge Frau vor der gynäkologischen Untersuchung bereits ganz nackt ausziehen müssen – was bei derartigen Untersuchungen nicht erforderlich ist. Der Oberarzt arbeitet übrigens zwar nicht mehr in dem Salzburger Spital, er soll inzwischen wieder als Gynäkologe in einem Krankenhaus in Oberösterreich tätig sein. **wid**